

Schulisches Corona-Hygienekonzept Elterninformation

Grundschule
Am Hasenberg

Neu-Anspach



Stand: aktualisiert am 19.06.2020

Dieses umfassende schulische Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Rahmenvorgaben des Hochtaunuskreises sowie des Hessischen Kultusministeriums erarbeitet und gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch die benannten Institutionen. Die Einhaltung der nachstehenden Maßnahmen ist in der Schule verpflichtend und maßgeblich für die Erhaltung der Gesundheit aller Beteiligten. Wir bitten alle Eltern, deren Kinder an den schulischen Präsenzangeboten teilnehmen, die Inhalte des Hygieneplans intensiv mit den Kindern zu erörtern. Darüber hinaus gelten die Bedingungen aber auch für alle Personen, die die Schule betreten wollen.

Für die dringlich erforderliche Mitwirkung im Sinne aller Kinder und Mitarbeiter*innen unserer Schule bedanken wir uns sehr!

1 Grundsätzliche Hygienemaßnahmen für Schüler*innen, Lehrer*innen und schulischem Personal

Die wichtigsten fünf Regeln



1.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die Kinder müssen täglich ihren frisch gewaschenen Mundschutz (empfehlenswert sind sogar zwei Masken) und ein sauberes Handtuch in einem Beutel mit in die Schule bringen. Wenn Kinder ihren Mundschutz nicht dabei haben, können Sie nicht am Unterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen. Sie müssen abgeholt werden oder ein Mundschutz muss in die Schule gebracht werden.

1.1.1 Regelmäßig Hände waschen

Die Hände sollten nicht nur gewaschen werden, wenn sie sichtbar schmutzig sind. Denn Krankheitserreger sind mit dem bloßen Auge nicht zu erkennen. Daher sollten alle sich im Schulalltag regelmäßig die Hände waschen, insbesondere bei folgenden Anlässen:

Immer nach...

- dem Betreten des Schulgebäudes
- den Hofpausen
- der Benutzung gemeinsamer (Spiel-)Geräte / Materialien
- dem Besuch der Toilette
- dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- dem Kontakt mit Abfällen
- dem einem Kind nach dem Toilettengang bei der Reinigung geholfen wurde
- dem Kontakt mit Tieren, Tierfutter oder tierischem Abfall

Immer vor...

- den Mahlzeiten
- dem Hantieren mit Medikamenten oder Kosmetika

Immer vor und nach...

- der Zubereitung von Speisen sowie öfter zwischendurch
- dem Kontakt mit Kranken

der Behandlung von Wunden

1.1.2 Hände gründlich waschen

Schmutz und auch Krankheitskeime abwaschen – das klingt einfach. Richtiges Händewaschen erfordert aber ein sorgfältiges Vorgehen. Häufig werden die Hände beispielsweise nicht ausreichend lange eingeseift und insbesondere Handrücken, Daumen und Fingerspitzen vernachlässigt.

Alle Kinder erhalten ein persönliches Handtuch und eine persönliche Handseife, die stets mitgeführt werden müssen. Die Ergänzung oder Ersatzbeschaffung dieses Sets obliegt jedem Kind, bzw. der Eltern.

Das Handtuch ist täglich bei 60 Grad mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel zu waschen.

Hinweis zur Wäsche: Vergessen Sie nicht die Reinigung der Waschmaschine! Denn auch wenn unsere Kleidung sauber aus der Maschine kommt - in dem Gerät tummeln sich auch Keime. Darum: Einmal die Woche die Waschmaschine bei mindestens 60 Grad laufen lassen, damit sich kein Biofilm mit angesiedelten Mikroorganismen bildet.

Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:

1



Haltet die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Es genügt das Waschen mit kaltem Wasser. Soweit Mischbatterien vorhanden sind, kannst du die Temperatur so wählen, dass sie angenehm ist.

2



Seife Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denke auch an die Fingernägel. In den Toilettenräumen der Schule kannst du dein eigenes, mitgebrachtes Seifenstück oder aber die Flüssigseife verwenden.

3



Reibe die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.

4



Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwende zum Schließen des Wasserhahns dein Handtuch oder deinen Ellenbogen.

5



Trockne anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. Dazu solltest du dein persönliches Handtuch benutzen.

Weitere Hinweise zum Händewaschen und den erforderlichen Materialien findest du im Abschnitt „Sanitärräume“

1.1.3 Hände aus dem Gesicht fernhalten

Es ist zu vermeiden, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

1.1.4 Richtig husten und niesen

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten, wird oft für höflich gehalten. Aus gesundheitlicher Sicht aber ist dies keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend über gemeinsam benutzte Gegenstände oder beim Hände schütteln an andere weitergereicht werden.

Um keine Krankheitserreger weiterzuberbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten die Regeln der sogenannten Husten- Etikette beachtet werden, die auch beim Niesen gilt:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dieses nur einmal und entsorgen Sie es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

1.1.5 Abstand halten

- Im Schulhaus ist – auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung – ein Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahme ist der Aufenthalt im Klassenraum/Klassenverband.
- Es wird darauf geachtet, dass möglichst keine Kontaktbrücken zu anderen Lerngruppen entstehen.

- Verzichten Sie auf Körperkontakt.

Im Schulhaus sind mehrfach entsprechende Hinweise und Markierungen zur Erinnerung angebracht. Aufgrund der Anwesenheit der gesamten Schülerschaft können Begegnungen auf dem Schulgelände nicht ausgeschlossen werden. Die Kinder müssen auch eigenverantwortlich auf die erforderlichen Abstände zu anderen Personen achten.

1.1.6 Absonderung von Risikogruppen und Erkrankten

- Personen mit Erkrankungssymptomen, insbesondere mit Erkältungsbeschwerden (Husten, Fieber, Atemnot, Schnupfen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Halsschmerzen und Kopfschmerzen) müssen zu Hause bleiben, um sich auszukurieren und eine Weiterverbreitung der Krankheitserreger zu verhindern.
- Der Besuch der Schule ist insbesondere dann nicht möglich, wenn Personen (eventuell) am Coronavirus erkrankt sind oder sie Kontakt zu einer eventuell am Coronavirus erkrankten Person hatten. Die Wiederaufnahme des Schulbesuchs erfolgt in diesem Fall nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt und der Schulleitung.
- Es besteht in diesem Fall eine Informationspflicht: Alle Personen haben die Pflicht, bei Verdacht einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus die Schule unverzüglich zu informieren und Kontakt zum Gesundheitsamt aufzunehmen.
- Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter befreit. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist erforderlich.
- Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.
- Schüler*innen, die im Verlauf der Schulzeit erkranken, werden in einem separaten Raum bis zur Abholung betreut.

1.1.7 Wunden schützen

Schon kleine Verletzungen können eine Eintrittspforte für Krankheitserreger sein. Wunden sollten deshalb mit Wasser gesäubert und mit einem Pflaster oder Wundverband abgedeckt werden, um zu verhindern, dass Keime eindringen. Optimal wäre die Nutzung eines Desinfektions- bzw. Wundsprays, dies darf in der Schule bei Schüler*innen aber leider nicht angewendet werden.

1.2 Mund-Nasen-Bedeckung

In der Schule ist bis auf weiteres das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (d. h. einer Stoffmaske) verpflichtend. Der Schulträger stellt den Schüler*innen sowie dem Personal in der Schule je eine Stoffmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) zum persönlichen Gebrauch zur Verfügung. Für die Beschaffung weiterer oder den Ersatz beschädigter Masken hat jeder Einzelne selbst Sorge zu tragen. Es ist sehr ratsam, dass Kinder zwei Masken bei sich führen.

Während des Aufenthalts im Klassenraum/Klassenverband darf auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Bei sicherer Einhaltung des Mindestabstandes (mind. 1,50 m) darf im Freien ebenfalls auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Deshalb wird in der Schule die Regel formuliert, dass alle Personen den Mund-Nasen-Schutz immer tragen, wenn sie sich durch das Schulhaus bewegen.

Die Schüler*innen sind dazu anzuhalten, sie auch im öffentlichen Personennahverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Wenn Schüler*innen oder Eltern Materialien bringen oder für Zuhause in der Schule abholen, muss ebenfalls ein Mundschutz getragen werden.

1.2.1 Anwendung

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (vgl. Abschnitt 1.1.2).
- Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung möglichst dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist. Denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen und zu verschieben.
- Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (vgl. Abschnitt 1.1.2).

Auch bei richtiger Anwendung der Stoffmaske sind die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln (vgl. Abschnitt 1.1) einzuhalten!

1.2.2 Pflege

- Nach der Verwendung sollte die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt werden. Einen entsprechenden Beutel sollte jeder mit sich zu führen.
- Die Stoffmaske muss anschließend schnellstmöglich bei mindestens 60°C (wenn möglich 95°C) gewaschen werden.
- Danach muss sie vollständig getrocknet werden.

1.2.3 Zweck der Mund-Nasen-Bedeckung

Das Corona-Virus SARS CoV-2, das die Erkrankung COVID-19 auslöst, wird beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft in die Umgebung verbreitet. Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (Stoffmaske) kann daher ein zusätzlicher Baustein sein, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren und Risikogruppen vor Infektionen zu schützen.

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt der Bevölkerung daher deren Verwendung für Situationen, in denen mehrere Menschen in geschlossenen Räumen zusammentreffen und sich dort länger aufhalten (z.B. Arbeitsplatz, Klassenräume, Lehrerzimmer) oder der Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann (z.B. in Geschäften, in öffentlichen Verkehrsmitteln).

Diese Bedeckung stellt zwar keine nachgewiesene Schutzfunktion für die Trägerin oder den Träger selbst dar, kann bei einer Infektion aber dazu beitragen, das Virus nicht an andere Menschen weiterzugeben. Denn Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen, können dadurch gebremst werden. Zusätzlich wird der Mund- / Nasen-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen erschwert. Zudem kann das Tragen einer Bedeckung dazu beitragen, das

Bewusstsein für einen achtsamen Umgang mit anderen zu stärken (Abstand halten).

2 Hygienemaßnahmen im Schulgebäude

2.1 Zugangsregelung Schulgebäude

Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen (z. B. auch für nicht unterwiesene Besucher) sicherzustellen, wird der Zugang zum Schulgebäude eingeschränkt. Alle Besucher*innen der Schule erhalten lediglich über den Haupteingang Zugang in die Schule. Die Klassen erhalten je nach Standort ihres Klassenraums Einlass:

alle Buskinder:	Haupteingang, ggf. Treppe Mitte		
Vorklasse:	Haupteingang	3a:	Haupteingang
1a:	Tür 2	3b:	Tür 3, Treppe Mitte
1b:	Tür 1	3c:	Tür 4, Treppe Tür 4
1c:	Tür 2	4a:	Haupteingang
2a:	Tür 4	4b:	Tür 1, Treppe Tür 1
2b:	Tür 3	4c:	Tür 1, Treppe Tür 1
2c:	Tür 4	4d:	Tür 1, Treppe Tür 1

Die Kinder nutzen ausschließlich die zugewiesenen Eingänge und Treppenhäuser. Die Wege werden mit durch die Lehrkräfte mit den Kindern besprochen. Die Eingänge werden vor den Schulbeginnzeiten um 7:35 Uhr und 08:30 Uhr für je 15 Minuten geöffnet. Bis auf diese Zeiten sind alle Türen verriegelt. Notausgänge/ Rettungswege bleiben dabei selbstverständlich jederzeit benutzbar. Zugang zur Schule erhalten alle Personen durch Betätigen der Türklingel, durch die vorhandene Kamera ist der Zugang gut kontrollierbar.

Am Haupteingang erfolgt:

- die Kontrolle der Mundschutzpflicht
- die Kontrolle des Zutritts und Sicherstellung der Mund-Nasen-Bedeckung anderer, angemeldeter Personen
- eine Händedesinfektion durch das Personal der Reinigungsfirma, bzw. durch eintretende Personen selbst. Entsprechende Desinfektionsmittel stehen am Haupteingang bereit. Die Desinfektion kann bei einer Unverträglichkeit gegen das Desinfektionsmittel unterbleiben, in diesem Fall müssen aber sofort nach Betreten der Schule die Hände gründlich gewaschen werden.

Grundsätzlich gehen die Schüler*innen vor Unterrichtsbeginn unverzüglich in die Klassen, um Engpässe am Eingang zu vermeiden. Im Klassenraum desinfiziert / wäscht jedes Kind sich die Hände. Eine Ankunft an der Schule vor den Öffnungszeiten (15 Minuten vor Unterrichtsbeginn) haben die Kinder zu vermeiden. Für den Fall, dass es zu Engpässen am Eingangsbereich kommt, muss der Abstand zu anderen Personen eingehalten werden. Dazu sind Markierungen angebracht, die daran erinnern sollen.

Weiterhin kann unter Einhaltung oben genannter Regelungen Schulmaterial abgeholt und gebracht werden, allerdings nur zwischen 9-13 Uhr.

2.2 Klassenräume

2.2.1 Raumnutzung, Arbeitsplatzanordnung, Schülerzahl

Jede Klasse nutzt möglichst nur den eigenen Raum.

Die Kinder sollen möglichst immer den gleichen Tisch nutzen, Wechsel der Arbeitsplätze sind zu vermeiden.

Zur Abgabe von Materialien etc. bei der Lehrkraft, bzw. an die Schüler*innen kann ein markierter Abgabetisch genutzt werden.

Außerhalb der Klassenräume / Klassenverbände soll die Gruppengröße 15 Schüler*innen nicht übersteigen. An der Grundschule „Am Hasenberg“ bemühen wir uns darüber hinaus, die Anzahl von 10 Schüler*innen nicht zu übersteigen.

Die Arbeitsplätze sind so auszurichten, dass „face-to-face“-Situationen vermieden werden. Nicht benötigte Stühle und Tische sollen aus den Klassenräumen entfernt werden. Der Schulhof, die Aula sowie die Sporthalle können zudem genutzt werden, um eventuell Sitzkreise und Bewegungsphasen mit dem erforderlichen Abstand zu organisieren.

Regelmäßiges Lüften und Stoßlüften durch vollständig geöffnete Fenster ist regelmäßig und möglichst oft vorzunehmen.

2.2.2 Garderobe

Die Garderobe jeder Schüler*in muss so verwahrt werden, dass sich Kleidungsstücke der Schüler nicht berühren. Es empfiehlt es sich, die Bekleidung über den Stuhl des Arbeitsplatzes zu hängen.

Zur Vermeidung des Engpasses an den Garderoben soll auf das Anziehen der Hausschuhe verzichtet werden.

2.2.3 Reinigung

Die Böden und die Oberflächen (insbesondere Tischflächen) werden in den genutzten Räumen mindestens einmal täglich, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht gereinigt. Zudem steht in jedem Raum Desinfektionsmittel zur Verfügung.

2.3 Sanitärbereiche

2.3.1 Nutzung

Jede Lerngruppe, bzw. die Notbetreuung nutzt ausschließlich die Sanitäreinrichtungen, die sich in ihrem Gebäudetrakt befinden (Jeder Gang in jedem Geschoss verfügt über einen eigenen Sanitärbereich). Der Eintritt ist grundsätzlich nur einzeln möglich, dazu hängen „Frei-Besetzt“-Schilder an den Zugangstüren. Der Zugang zu den Sanitarräumen ist nur von innen möglich, die Türen an der Schulhofseite sind abgeschlossen.

Vor jedem Sanitärraum befindet sich eine Wartelinie, an der je ein Kind warten darf. Eventuell weitere wartende Kinder müssen am Klassenraum warten, bis die Linie frei ist.

2.3.2 Ausstattung

Die Gebläse-Handtrockner in den Sanitarräumen sind abgeschaltet. In der Regel legt der Hausmeister auch Einwegtücher bereit. Falls dies nicht möglich ist (Lieferengpässe etc.) muss das eigene Handtuch genutzt werden. Dazu sind Haken für die Handtücher neben den Waschbecken angebracht.

Die Seifenspender werden regelmäßig aufgefüllt. Sollte es hier zu Engpässen (Lieferengpässe etc.) kommen, ist die vom Schulträger zur Verfügung gestellte Handseife zu nutzen, die jedes Schulkind mit sich führt.

2.3.3 Reinigung

Die Sanitarräume werden zu Schulöffnungszeiten mindestens 2x täglich, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht gereinigt. Auch nach der außerschulischen Nutzung durch Musikschule, Sportvereine etc. findet eine Reinigung statt.

Der Schulhausmeister kontrolliert die Reinigungsvorgaben regelmäßig.

3 Unterricht

Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt auf der Vermittlung der Hauptfächer und der ersten Fremdsprache, Nebenfächer können dennoch einbezogen werden. Sport- und Gesangsunterricht sind derzeit nicht gestattet. Auch Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht möglich. Förderunterricht wird bei verfügbaren Stundenkapazitäten individuell angeboten. Die pädagogische Mittagsbetreuung wird einschränkt angeboten.

4 Pausenregelung

Pausen sind möglichst außerhalb des Schulgebäudes im Schulhof abzuhalten. Bei schlechtem Wetter wird empfohlen, in den Klassenräumen zu verbleiben. Die Pausen finden gestaffelt statt, so dass nicht alle Schülerinnen und Schüler zusammen das Schulgebäude verlassen/betreten und die Schülerzahl auf dem Hof reduziert ist. Bei Begegnungen mit anderen Klassen / Personen außerhalb des Klassenverbands ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln von mindestens 1,50 Meter zu achten. Um diese Vorgabe zu unterstützen, ist der Schulhof in vier Bereiche unterteilt, die jeweils von maximal einer Lerngruppe genutzt werden dürfen. Nach der Pause und insbesondere nach Nutzung der Spielgeräte waschen / desinfizieren alle Kinder im Klassenraum die Hände.

Individuell können weitere Pausen und Bewegungszeiten unter Einhaltung der Hygienebedingungen geplant werden.

5 Parkplätze

Beim Bringen oder bei der Abholung mit dem Auto achten eure Eltern auf den erforderlichen Sicherheitsabstand zueinander. Wenn möglich werden Freiräume zwischen den Fahrzeugen beibehalten.

6 Schulbus / Schulweg

Wenn möglich, sollten die Kinder zur Vermeidung eines erhöhten Ansteckungsrisikos ohne Schulbus zur Schule kommen. Im Bus muss eine Mund-Nasen-Masken getragen werden. Auch auf dem Schulweg sind die Hygiene-Schutzmaßnahmen einzuhalten.